

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde B o o s t e d t,
Kreis Segeberg

I n h a l t:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Kosten

I. Entwicklung des Planes:

Im Rahmen des mit Erlaß vom 12. 6. 1961 - IX/34h - 312/2 - 13.10 - des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boostedt ist das Lawonn'sche Gelände zum Zwecke der Wohnbebauung (Wohngebiet) ausgewiesen worden. Da die Wohnbevölkerung in der Gemeinde Boostedt stetig zunimmt, diese Entwicklung ist nicht zuletzt auf die Auswirkung der Garnison zurückzuführen, hat die Gemeinde sich zur Aufstellung eines Bebauungsplanes entschlossen, um weiteres Gelände einer Bebauung mit rd. 14 WE zuzuführen.

Die Landesplanungsbehörde hat unter dem 6. 12. 1962 - L 14 Boostedt - mitgeteilt, daß diese Planung den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegensteht.

Die Ausweisung dieses Gebietes als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan.

II. Rechtsgrundlagen:

Der vorliegende Bebauungsplan ist gemäß §§ 1, 2, 8, 9 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 aufgestellt und in dieser Fassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. 8. 1963 als Entwurf beschlossen worden.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes:

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan (M 1:5.000) - Anlage d -

Durch die Ausweisung dieses Gebietes wird die organische Entwicklung des Ortes Boostedt in diesem Bereich fortgesetzt.

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Die entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Boostedt wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, so ist die Festsetzung der geplanten Nutzung bzw. Inanspruchnahme gemäß § 85 - 122 des Bundesbaugesetzes vorgesehen.

Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage c - aufgeführt.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf:

Für den Gemeinbedarf werden folgende Flächen ausgewiesen:

- a) Wohnstraße
- b) Grundstück zum Betrieb eines Pumpenwerkes als Bestandteil der Kanalisationsanlage

Die für den Gemeinbedarf vorgesehenen Flächen sind im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht.

Sämtliche Gemeinbedarfsflächen werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen.

Die einzelnen Maße der Wohnstraße sind aus dem ^{Bebauungsplan} ~~Lageplan~~ zu entnehmen.

VI. Kosten:

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

rd. 50.000,-- DM

Boostedt, den 23. 10. 1963

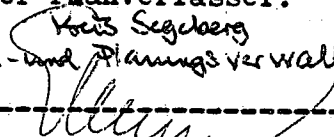
Die Gemeinde:



Bürgermeister

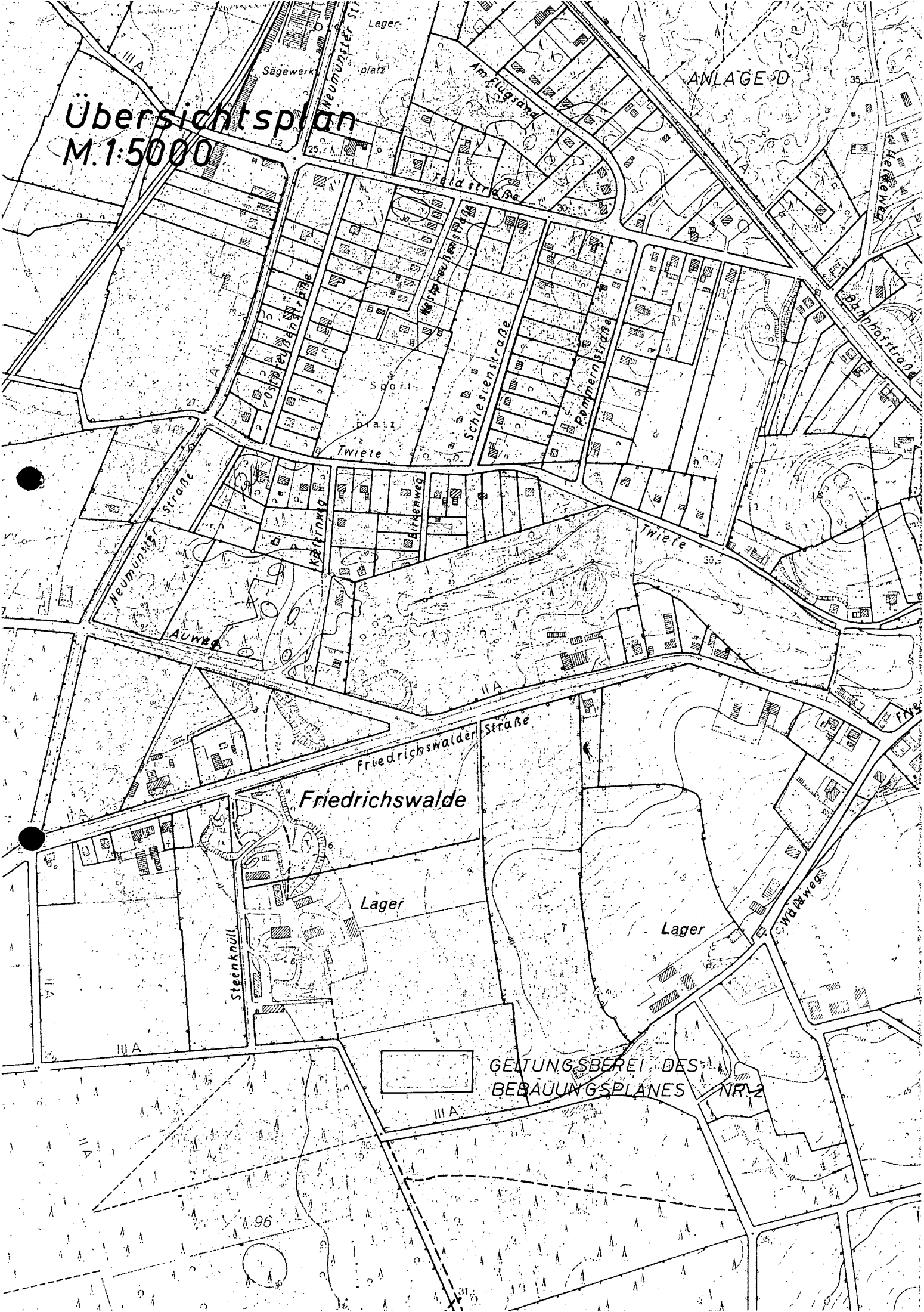


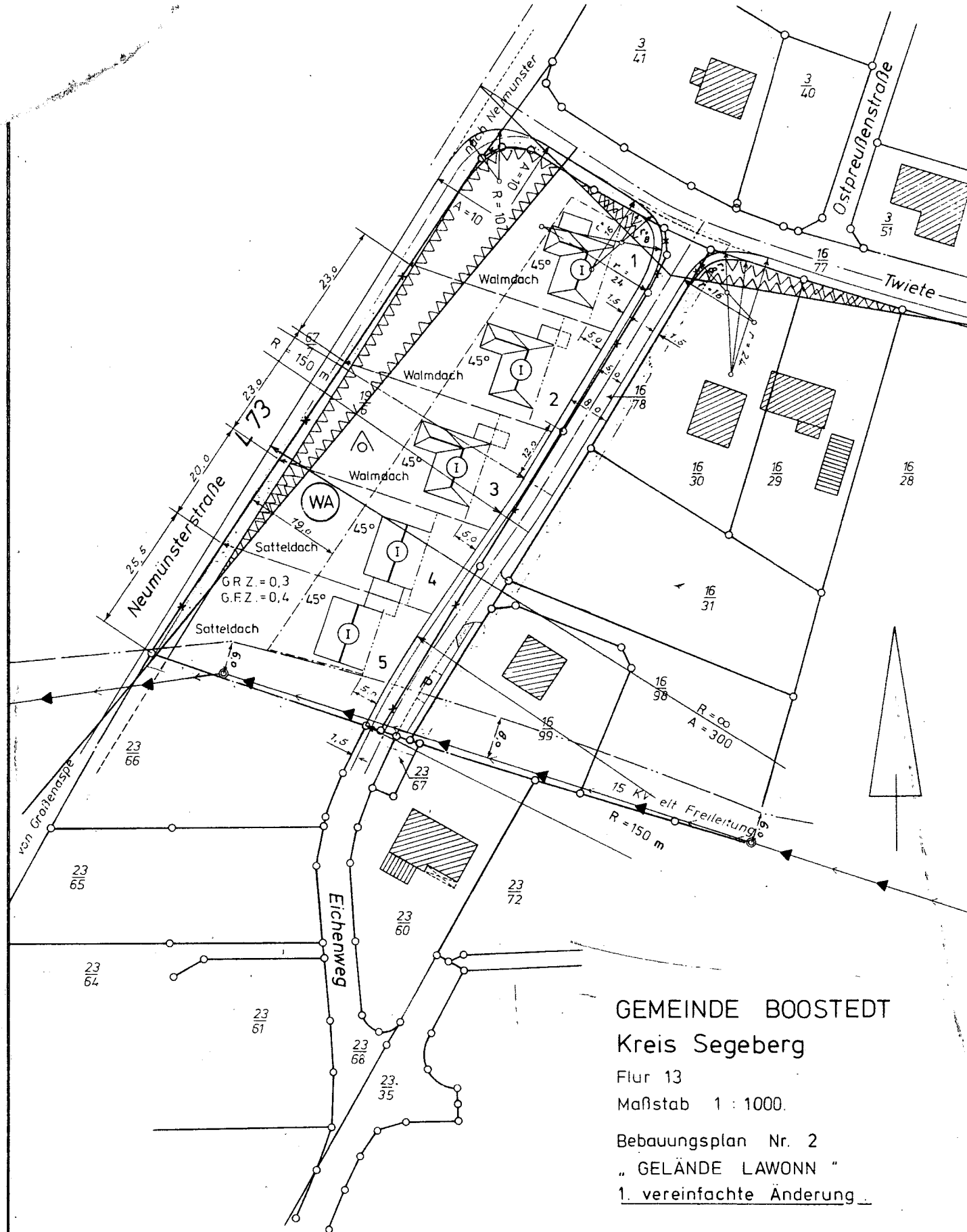
Der Planverfasser:


- Bau- und Planungsverwaltung -

Oberbauamt

Übersichtsplan M.1:5000





GEMEINDE BOOSTEDT
 Kreis Segeberg
 Flur 13
 Maßstab 1 : 1000.
 Bebauungsplan Nr. 2
 „ GELÄNDE LAWONN “
 1. vereinfachte Änderung

Beschlossen in der Gemeindevertretersitzung
 am 14.6. 1976

Gemeinde Boostedt, den 19

 Bürgermeister.

ZEICHENERKLÄRUNG :

Festsetzungen: Es gilt die BauNVo. vom 26.11.1968

- Plangeltungsbereich, B - 2, 1. vereinf. Änderung ;
- Straßenverkehrsflächen ;
- Öffentliche Parkflächen ;
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche (Sichtdreieck) ;
- Grünfläche ;
- Baulinien ;
- Baugrenzen ;
- Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung ;
- z. B. Walmdach, 45° Dachneigung ;
- z. B. Satteldach, 45° Dachneigung ;
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend ;
- G. R. Z. Grundflächenzahl ;
- G. F. Z. Geschosflächenzahl ;
- Allgemeines Wohngebiet, Par. 4 BauNVo.
- Offene Bauweise ;
- Nur Einzelhäuser zulässig ;
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen - 15 KV elt. Freileitung - mit Baubeschränkungs-bereich ;

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal ;
- desgl. bei Durchführung der Planung fortfallend ;
- Katasteramtliche Flurstücksbenennung ;
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke ;
- Vermessungslinien mit Maßangaben ;
- 1, 2, 3 Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke ;

*Am 29.10.1976 im Kraft jetzigen
 weiteren Vorgang in der eigenen
 Verfassensakte*